

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 05.10.2023
Besichtigung des Sportheims Rehlberg vor der Sitzung des FA III ab 17.00 Uhr
Die Sitzung findet statt in den Räumlichkeiten des Sportheims Rehlberg ab 18.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Krüger, Sebastian

Mitglieder

Flaßpöhler, Mike	
Heyl, Sascha	
Obermeyer, Udo	
Ortmeyer, Mark	
Petzille, Christina	
Rathsmann, Volker	
Rosemann, Sabrina	
Schriewer, Carsten	
Spreckelmeyer, Margit	
Springmeier, Wolfgang	Vertretung für Frau Kaulingfrecks
Wallenhorst, Sandra	Vertretung für Herrn Kasselmann
Welkener, Jörg	

Verwaltung

Bahlo, Dagmar	Bürgermeisterin
Happe, Cordula	Fachbereichsleiterin Fachbereich III
Dreier, Michael	Abteilungsleiter Bildung und Sport
Hornstein, Anton	Abteilungsleiter Zentrales Gebäudemanagement
Von der Heide, Alexander	Abteilungsleiter Soziales und Jugend
Dunkhorst, Lutz	Abteilung Zentrales Gebäudemanagement
Raufhake, Ann-Kathrin	Abteilung Soziales und Jugend

Protokollführung

Seifart, Jana
Willebrand, Nadja

Fehlende Mitglieder

Kasselmann, Jens	vertreten durch Frau Wallenhorst
Kaulingfrecks, Doris	vertreten durch Herrn Springmeier

Hinzugewählte

Reinhardt, Mark
Winneke, Heike

Fehlende Hinzugewählte

Keiser-Scheer, Maria
Vinke, Sven

Beginn: 18:15 Uhr**Ende:** 19:36 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/06/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 24.08.2023
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Kindertagesstätte St. Maria - Integrative Gruppe
3.2.	Sophie-Scholl-Schule
4.	Neugeborenen-Besuchsdienst; Vorstellung von Ann-Kathrin Raufhake und kurzer Tätigkeitsbericht
5.	Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/165/2023
6.	Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie investive Baumaßnahmen der Kindertagesstätten Vorlage: BV/166/2023
7.	Rechnungsergebnisse 2022 der sechs kath. Kindertagesstätten a) St. Georg b) St. Johannes Vianney c) St. Antonius d) St. Maria e) St. Marien f) St. Michael Vorlage: BV/102/2023
8.	Rechnungsergebnisse 2022 der drei Ev.-luth. Kindertagesstätten a) Lummerland b) Freunde c) Haus der kleinen Füße Vorlage: BV/103/2023
9.	Nutzungskonzept für die Veranstaltungsräume des Sportheims Rehlberg Vorlage: BV/173/2023
10.	Entwurf des Budgets 2024 für den Fachbereich III, Teilhaushalte Bildung, Sport, Soziales und Jugend Vorlage: MV/021/2023

- 11. Jahresabschluss 2022 der Stadtbibliothek KÖB
Vorlage: BV/134/2023
- 12. Beantwortung von Anfragen
- 13. Anfragen
- 13.1. Räume für die VHS
- 13.2. Stichtag Kita-Anmeldung
- 13.3. Renovierung Freiherr-vom-Stein-Schule
- 13.4. Baumaßnahme Sophie-Scholl-Schule
- 13.5. Jahresabschluss 2022 AWO Kindertagesstätte

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der
Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 21.09.2023 liegen zwei Anträge vor, über deren Dringlichkeit und Aufnahme auf die Tagesordnung zu entscheiden ist.

Zum Antrag der SPD/FDP-Gruppe erhält Ausschussmitglied Frau Rosemann das Wort. Sie führt aus, dass bereits jetzt der Prüfauftrag für die Einrichtung weiterer Kindergartenplätze erteilt werden sollte, damit die Verwaltung sofort starten und bis zu den Haushaltsberatungen einen Kostenrahmen benennen kann. Herr Krüger sieht die Eilbedürftigkeit nicht gegeben, da es sich um einen Antrag zum Haushalt handelt und die Haushaltsberatungen noch nicht angefangen haben. Er weist darauf hin, dass bei einer Abstimmung eine 2/3-Mehrheit erreicht werden müsste, um den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. Ansonsten würde der Antrag in der nächsten Ausschusssitzung beraten werden. Für Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer wäre eine Beratung im nächsten Fachausschuss zu knapp, um in den Haushaltsberatungen dann weiter darüber zu sprechen. Sinnvoller wäre es, die Zeit ab jetzt schon zu nutzen, um Informationen zu sammeln. Frau Happe führt aus, dass die Haushaltsberatungen im Fachausschuss im November abschließend geführt werden. Weitere Beratungen folgen in Finanzausschuss und Verwaltungsausschuss bevor in der Ratssitzung im Dezember der Haushalt beschlossen wird. Eine Beratung über den Antrag wäre daher im Rahmen der Haushaltsberatungen zeitlich machbar. Frau Spreckelmeyer betont, dass es eines gewissen Vorlaufs bedürfe, um letztendlich entscheiden zu können, ob die angedachten Maßnahmen sinnvoll sind oder nicht. Ausschussmitglied Frau Wallenhorst sieht ebenfalls keine Eilbedürftigkeit gegeben. Der Antrag wurde nicht rechtzeitig zu den Fraktionssitzungen eingereicht, so dass darüber nicht weiter beraten werden konnte. Eine Beratung im nächsten Fachausschuss sei ausreichend. Herr Welkener schließt sich dieser Meinung an. Die Sinnhaftigkeit des Themas steht außer Frage, allerdings wurde der Antrag zu kurzfristig gestellt. Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung. Die Aufnahme des Antrags der SPD/FDP-Gruppe auf die Tagesordnung wird mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Der Ausschussvorsitzende ruft als nächstes den Antrag des Elternvertreters Herrn Vinke auf, den Antrag des Schulelternrates der Antoniusschule zur Diskussion von Sachmängeln an Unterrichtsräumen auf die Tagesordnung zu setzen. Der Antragsteller ist nicht anwesend. Herr Krüger stellt fest, dass es sich um ein Thema der laufenden Bauunterhaltung handelt und dementsprechend keine Eilbedürftigkeit vorliege. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Er bittet um Abstimmung. Die Aufnahme des Antrags des Elternvertreters Herrn Vinke auf die Tagesordnung wird **einstimmig bei einer Enthaltung abgelehnt**. Zur Tagesordnung vom 21.09.2023 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/06/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 24.08.2023

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 6 Enthaltungen gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/06/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 24.08.2023 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Kindertagesstätte St. Maria - Integrative Gruppe

Am 14.09.2023 ist ein Antrag des Trägers eingegangen, in der Kindertagesstätte St. Maria wieder eine integrative Kindergartengruppe einzurichten. In der Einrichtung hatte es bereits einmal eine integrative Gruppe gegeben, die allerdings aus personellen Gründen aufgegeben werden musste. In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Regionale Integration wurde es als insgesamt zielführend angesehen, wenn im Stadtteil Kloster Oesede in der Kindertagesstätte St. Maria wieder eine Integrationsgruppe eingerichtet würde, da momentan in den Stadtteilen Harderberg und Kloster Oesede kein integratives Angebot besteht. Die Verwaltung sieht den Bedarf an weiteren Integrationsplätzen und begrüßt die Bereitschaft der Einrichtung ausdrücklich. Derzeit wird über die Schaffung weiterer Kindergartenplätze diskutiert, um die Rechtsansprüche zu erfüllen. Der vorliegende Antrag sollte in diese Diskussion aufgenommen werden. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens und der Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2024/2025 wäre zu entscheiden, ob eine Umsetzung zum kommenden Kindergartenjahr möglich ist.

3.2. Sophie-Scholl-Schule

Zu den Haushaltsberatungen 2024 wird ein Antrag der Sophie-Scholl-Schule eingebracht über Mittel zur Stärkung der Hauptschule. Bei der Zusammenlegung der Hauptschulen Kloster Oesede und Alt-Georgsmarienhütte wurde entschieden, dass die Stadt Georgsmarienhütte als Schulträger die Mittel zur Profilierung der Hauptschule in Höhe von 25.534 € pro Jahr übernimmt. Bislang waren diese Mittel daran gekoppelt, dass es eine Haupt- und eine Außenstelle gab. Für die Außenstelle waren die Mittel automatisch im

Haushalt verankert. Mit der Aufgabe der Außenstelle in 2024 muss neu darüber diskutiert werden. Aus Sicht der Verwaltung sind die Aufgaben weiterhin gegeben, die Mittel werden zwingend benötigt. Die Verwaltung empfiehlt, die Mittel der Sophie-Scholl-Schule weiterhin zur Verfügung zu stellen.

4. Neugeborenen-Besuchsdienst; Vorstellung von Ann-Kathrin Raufhake und kurzer Tätigkeitsbericht

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger begrüßt Frau Ann-Kathrin Raufhake, Mitarbeiterin der Abteilung für Soziales und Jugend, die für den Neugeborenen-Besuchsdienst zuständig ist. Frau Raufhake berichtet, dass alle Neugeborenen im Landkreis Osnabrück nach der Geburt besucht werden und sie dies für Georgsmarienhütte übernimmt. Der Besuch wird mit einem Schreiben der Bürgermeisterin angekündigt, in dem Datum und Uhrzeit mitgeteilt werden. Für jede Familie gibt es eine Tasche, in der neben Geschenken und Gutscheinen auch Informationsmaterialien rund ums Neugeborene enthalten sind. Während des Gesprächs beantwortet Frau Raufhake die vielfältigen Fragen der Eltern. Ein Besuch dauert zwischen 10 und 55 Minuten.

Ausschussmitglied Frau Rosemann erkundigt sich, ob Informationen zur Stillberatung nachgefragt werden. Frau Raufhake bestätigt dies. In der Tasche ist ein entsprechender Flyer enthalten und im Gespräch werden Fragen dazu gestellt. Die Beratung wird von den Eltern dankend angenommen.

Ausschussmitglied Herr Springmeier fragt nach, ob es Rückmeldungen bzw. Absagen der Eltern zu den Terminen gibt. Frau Raufhake erklärt, dass sie zum im Anschreiben benannten Termin zu den Familien fährt, wenn vorher keine Absage eingegangen ist. Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Sollte sie eine Familie nicht antreffen, unternimmt sie allerdings keinen zweiten Versuch. Bei rund 50 Besuch ist es bislang drei Mal vorgekommen, dass sie niemanden angetroffen hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Frau Raufhake und beendet den Tagesordnungspunkt.

5. Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/165/2023

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 5 und 6, dass mittlerweile mit den Trägern aller elf Kindertagesstätten Verträge nach dem Muster des Rahmendefizitvertrages der Stadt Georgsmarienhütte abgeschlossen wurden und die Richtlinien daher nicht mehr benötigt werden. Um rechtliche Klarheit zu schaffen, sollten sie aufgehoben werden.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte werden mit Wirkung zum 31.12.2023 aufgehoben.

6. Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie investive Baumaßnahmen der Kindertagesstätten
Vorlage: BV/166/2023

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie investive Baumaßnahmen der Kindertagesstätten werden mit Wirkung zum 31.12.2023 aufgehoben.

7. Rechnungsergebnisse 2022 der sechs kath. Kindertagesstätten
a) St. Georg
b) St. Johannes Vianney
c) St. Antonius
d) St. Maria
e) St. Marien
f) St. Michael
Vorlage: BV/102/2023

Fachbereichsleiterin Frau Happe erinnert kurz an den Hergang der Vertragsabschlüsse des Rahmendefizitvertrages. Zunächst wurde mit den katholischen Trägern von Kindertagesstätten Defizitverträge abgeschlossen, da mit diesen bis dahin noch keine Verträge bestanden. Zwischen der Stadt und der AWO bzw. den evangelischen Trägern gab es bereits Defizitverträge, die im Weiteren auf den neuen Vertrag umgestellt wurden. Die hohen Rückzahlungen der katholischen Träger beruhen vor allem auf Nachzahlungen der Finanzhilfe des Landes, Erstattungen von Krankenkassen sowie Personalkosten, die niedriger ausgefallen sind als sie kalkuliert waren. Letzteres trifft vor allem auf die Vertretungskosten des pädagogischen Fachpersonals zu. Die evangelischen Träger haben Abschlagszahlungen nach alter Regelung erhalten, die deutlich niedriger kalkuliert waren. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgte durch die Fachabteilung in Abstimmung mit dem RPA. Die Überzahlungen sind zurückzufordern und die Defizite sind auszugleichen.

Ausschussmitglied Frau Rosemann fragt nach, ob die Träger aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte in ihren Kalkulationen Anpassungen vorgenommen haben. Frau Happe führt aus, dass die Abschläge auf das kalkulierte Defizit gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ausgezahlt werden. Inwieweit die Träger ihre Kalkulationen für das kommende Haushaltsjahr angepasst haben, müsste bei diesen bzw. dem Bischöflichen Generalvikariat hinterfragt werden. Herr Dreier ergänzt, dass die Haushaltspläne für das Jahr 2024 bis zum 15.10.2023 bei der Stadt vorgelegt werden müssen und dann von der Fachabteilung mit den Vorjahren abgeglichen werden. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung einzelne Positionen wie z. B. die Vertretungskosten hinterfragen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

a) Die Betriebskostenabrechnung 2022 für die Kindertagesstätte St. Georg wird festgestellt. Die Erträge übersteigen im Abrechnungsjahr die Aufwendungen um 144.561,74 €. Dieser Betrag ist vom Träger zurückzuzahlen.

b) Die Betriebskostenabrechnung 2022 für die Kindertagesstätte St. Johannes Vianney wird festgestellt. Die Erträge übersteigen im Abrechnungsjahr die Aufwendungen um 95.572,94 €. Dieser Betrag ist vom Träger zurückzuzahlen.

c) Die Betriebskostenabrechnung 2022 für die Kindertagesstätte St. Antonius wird festgestellt. Die Erträge übersteigen im Abrechnungsjahr die Aufwendungen um 89.973,42 €. Dieser Betrag ist vom Träger zurückzuzahlen.

d) Die Betriebskostenabrechnung 2022 für die Kindertagesstätte St. Maria wird festgestellt. Die Erträge übersteigen im Abrechnungsjahr die Aufwendungen um 90.565,72 €. Dieser Betrag ist vom Träger zurückzuzahlen.

e) Die Betriebskostenabrechnung 2022 für die Kindertagesstätte St. Marien wird festgestellt. Die Erträge übersteigen im Abrechnungsjahr die Aufwendungen um 62.180,39 €. Dieser Betrag ist vom Träger zurückzuzahlen.

f) Die Betriebskostenabrechnung 2022 für die Kindertagesstätte St. Michael wird festgestellt. Die Erträge übersteigen im Abrechnungsjahr die Aufwendungen um 66.085,04 €. Dieser Betrag ist vom Träger zurückzuzahlen.

**8. Rechnungsergebnisse 2022 der drei Ev.-luth.
Kindertagesstätten
a) Lummerland
b) Freunde
c) Haus der kleinen Füße
Vorlage: BV/103/2023**

Ausschussmitglied Frau Wallenhorst stellt fest, dass die nachgereichten Beschlussvorlagen der Tagesordnungspunkte 8 bis 11 zu den Fraktionssitzungen noch nicht vorlagen und daher innerhalb der CDU-Fraktion nicht besprochen werden konnten. Über die Punkte könne gerne diskutiert werden. Sie beantragt allerdings eine Abstimmung zurückzustellen und die Vorlagen in die Fraktionen zu verweisen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**9. Nutzungskonzept für die Veranstaltungsräume des
Sportheims Rehlberg
Vorlage: BV/173/2023**

Herr Hornstein erläutert das Raumkonzept für das Sportlerheim. Im EG befinden sich Umkleiden, Duschen, Technikräume, Sanitäranlagen, eine Gymnastikhalle und Lagerräume. Diese Räume sind bereits seit März 2023 in Benutzung. Des Weiteren war eine Hausmeisterwohnung vorgesehen im Bauteil 2. Ein Hausmeister konnte für die Wohnung nicht gefunden werden. Diese Wohnung wurde daher mittlerweile privat vermietet.

Ursprünglich sah der Entwurf im Obergeschoss einen Büroraum und einen Besprechungsraum für die Vereine vor, die bis zu dessen Abriss im alten Sportlerheim Rehlberg Räume für Vereinszwecke nutzten. Das Raumprogramm beinhaltete zudem einen allgemeinzugänglichen externen Gastronomiebereich. Diese im ursprünglichen Konzept vorgesehene Gastro-Lösung soll aufgegeben werden, da sich eine Pächterlösung schwierig gestaltet.

Mit den Vertretern der betroffenen Vereine TV "Gut Heil", Viktoria 08 und dem Schwimmverein wurde inzwischen besprochen, dass die Vereine den bisher als Besprechungsraum angedachten Raum voll möbliert als Büro erhalten. Der kleine Raum bleibt dem Hausmeister als Büroraum vorbehalten. Größere Besprechungen können im ehemaligen Gastronomiebereich / Veranstaltungsraum abgehalten werden. Dieser Veranstaltungsraum soll den Vereinen, die die Sportanlage Rehlberg nutzen, vorrangig für Versammlungen, Veranstaltungen und Vereinsfeierlichkeiten zur Verfügung stehen. Die bisher angedachte kommerzielle Nutzung als allgemein zugänglicher Veranstaltungsraum mit externer Gastronomie soll aufgegeben werden. Die entsprechende Beschlussfassung des Rates im Rahmen der Beauftragung des Siegerentwurfes des Realisierungswettbewerbes müsse noch geändert werden.

Herr Hornstein führt weiter aus, dass ein Nutzungswunsch der o. g. Vereine ab sofort über das Online-Portal des Sportstättenverwaltungsprogramms der Stadt angemeldet werden kann. Diese Nutzungsmöglichkeit steht auch anderen Vereinen und Verbänden im Stadtgebiet zur Verfügung. Die Vereinsvertreter haben sich in einer gemeinsamen Besprechung mit einer derartigen Nutzungsregelung dem Grunde nach einverstanden erklärt. Für die Bereitstellung des Büroraums und die Nutzung des Veranstaltungsraums sei dann von den nutzenden Vereinen ein angemessenes Entgelt zu leisten. Dazu wird eine Entgeltlösung noch erarbeitet. Bis Ende des Jahres stehe den drei genannten Vereinen der Raum bereits zur Verfügung. Ein Nutzungsentgelt wird bis Ende des laufenden Jahres nicht erhoben, da die Baumaßnahme in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen ist.

Ausschussmitglied Frau Wallenhorst erkundigt sich, ob die Höhe des zu zahlenden Nutzungsentgeltes unterschiedlich hoch ausfällt, je nachdem ob der Nutzer ein Sportverein oder ein anderer städtischer Verein oder einer der Vereine ist, die den Rehlberg nutzen. Außerdem stellt sie sich die Frage der Reinigung nach einer externen Nutzung. Herr Hornstein entgegnet, dass die Räume in der Fremdreinigung organisiert und 3 x pro Woche, jeweils nach der Hauptnutzungszeit am Freitag, Samstag und Sonntag, gereinigt werden. Sonderreinigungen sind nach Erfordernis möglich. Das Nutzungsentgelt ist Abhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer und soll die Kosten für Hausmeister, Reinigung und Nebenkosten abhängig von den genutzten Räumlichkeiten decken

Ausschussmitglied Herr Springmeier erkundigt sich, warum der zuständige Hausmeister hier nicht wohnen wolle und ob man als Mieter nicht jemanden suchen könne, der hier als „Aufpasser“ nach dem Rechten schauen kann. Herr Hornstein erläutert, dass man niemanden zur Nutzung der Wohnung zwingen kann. Der jetzige Mieter kümmert sich im Rahmen seiner privaten Möglichkeiten bei Ruhestörung um Abhilfe oder Meldung, sei aber kein Wachdienst. Es wurde bisher ein entsprechender Vorfall gemeldet, der durch persönliche Ansprache gelöst werden konnte.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger gibt seinen Vorsitz an Frau Rosemann ab und erörtert, dass er sich aus Sicht der CDU Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt nicht äußern kann, da der Inhalt bis zur Sitzungseinladung nicht vorlag. Er schlägt vor, den Punkt mit in die nächste Fraktionssitzung zu nehmen.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass eine Vertagung des Punktes unproblematisch ist, da die Thematik in die nächste Ratssitzung einzubringen ist, die am 16.11.2023 stattfinden wird. Seitens der zuständigen politischen Gremien werde aber zeitnah ein Meinungsbild benötigt, ob die zuständigen politischen Gremien der Empfehlung der Verwaltung zustimmen, dass der Veranstaltungsraum nicht an eine externe Gastronomie verpachtet wird, damit die Verwaltung weitere Gespräche mit den Vereinen führen, eine Richtlinie über die Nutzung des Veranstaltungsraums entwerfen und Nutzungsentgelte kalkulieren könne.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler entgegnet, dass gerade das neue Nutzungskonzept der Beratungspunkt sei, zu dem die meisten Diskussionen aufkommen dürften. Aus diesem Grund möchte auch er heute nichts zu dem Tagesordnungspunkt sagen.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer hinterfragt, ob es ausreichend sei, in der nächsten VA Sitzung ein Meinungsbild abzugeben.

Der Ausschussvorsitzende und die Ausschussmitglieder erklären sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

10. Entwurf des Budgets 2024 für den Fachbereich III, Teilhaushalte Bildung, Sport, Soziales und Jugend Vorlage: MV/021/2023

Herr Dreier erläutert kurz die Punkte der Haushaltsvorlage, die von besonderer Bedeutung sind. Ergänzend zum Thema Schulsozialarbeit führt er aus, dass der Bund im Rahmen eines Start-Chancen-Programms Mittel in Aussicht gestellt hat, um in den kommenden 10 Jahren u. a. 4.000 Schulsozialarbeit-Stellen bundesweit zu finanzieren. Bund und Länder haben sich Ende September auf die Eckpunkte einer entsprechenden Vereinbarung geeinigt. Das Programm soll damit zum Schuljahr 2024/2025 starten. Das Land Niedersachsen werde im nächsten Schritt nun Richtlinien für die konkrete Umsetzung erarbeiten. In einem so genannten Sozialindex sollen dabei Schwerpunkte gebildet werden, die festlegen, nach welchen Kriterien der Einsatz der Mittel erfolgen soll. Die Schulen in Niedersachsen würden auf dieser Basis in einem landesweiten Ranking eingeteilt. Ob Schulen in Georgsmarienhütte in diesem Ranking so weit oben stehen, dass Mittel aus diesem Programm hier eingesetzt werden, wird erst im Laufe des nächsten Jahres feststehen. Bis dahin stellt sich die Frage, ob die drei durch die Stadt finanzierten Vollzeitstellen weiter finanziert werden sollen.

Weiter erörtert Herr Dreier zum Punkt Sanierung von Kunstrasenplätzen, dass die Europäische Kommission ein Verbot erlassen hat, das auf Kunstrasenplätzen eine Verfüllung mit Mikroplastik als Sand-Kunststoffgemisch nicht mehr zulässt. Dieses Verbot greift konkret im Jahr 2031. Das bedeutet, dass mit Ablauf dieser Übergangsfrist kein Kunststoffgranulat mehr eingebracht werden darf und auch nicht mehr zu bekommen sein wird. Dementsprechend muss bis zum Jahr 2031 die Verfüllung auf den zwei noch verbliebenen Plätzen mit einer Verfüllung mit Kunststoffgranulat, Auf dem Volke und Kruseweg, ausgetauscht sein. Für die von der Verwaltung für 2025 vorgesehene Sanierung des Kunstrasenplatzes Carl-Stahmer-Weg hat die Entscheidung der Europäischen Kommission keine Bedeutung, da es sich hierbei aufgrund der Mischnutzung von Fußball mit Feldhockey um eine reine Sandverfüllung handelt, die nicht verändert werden soll.

Ausschussmitglied Herr Springmeyer ärgert sich darüber, dass man seinerzeit zum Bau der Kunstrasenplätze eine quasi „ewige“ Nutzung des Materials versprochen hatte und jetzt mit immensen Kosten für eine Neuverfüllung rechnen müsse.

Herr Krüger verweist auf den unter TOP 3 bereits angekündigten ein Antrag der Sophie-Scholl-Schule zu den Haushaltsberatungen 2024 über Mittel zur Stärkung der Hauptschule und gibt dazu das Wort an den Lehrervertreter Herrn Reinhard. Dieser führt aus, dass im Rahmen des Hauptschulprofilierungs-Programms bereits seit 2001 die Schule über diese zusätzliche Mittel verfügen durfte. Seit 2015 übernehme die Stadt Georgsmarienhütte als Schulträger die Mittel zur Profilierung der Hauptschule in Höhe von rund 26.000 € pro Jahr.

Mit diesen Mitteln werden zahlreiche Projekte finanziert. Auch mit der Aufgabe der Außenstelle sind die Aufgaben weiterhin zu erfüllen und die Mittel werden zwingend benötigt.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer unterstützt diesen Antrag und rät dazu diese Mittel weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

11. Jahresabschluss 2022 der Stadtbibliothek KÖB

Vorlage: BV/134/2023

Abteilungsleiter Herr Dreier führt aus, dass der Jahresabschluss 2022 der Stadtbibliothek KÖB durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurde und es keine Beanstandungen gab.

Ausschussvorsitzender Herr Krüger gibt den Vorsitz an Frau Rosemann ab und trägt vor, dass auch dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Fraktionssitzung noch nicht vorlag und ihn deshalb in die Fraktionen zurückgeben möchte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

12. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

13. Anfragen

13.1. Räume für die VHS

Ausschussmitglied Frau Wallenhorst erkundigt sich nach den Räumlichkeiten für die Sprachkurse der VHS. Die bislang genutzten Räumlichkeiten in der Sporthalle der Realschule würden wegfallen, stattdessen hätten die Gruppen Räume in der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule gefunden. Mit Schließung der Außenstelle fallen diese zwangsläufig ebenfalls weg. Die Gruppen haben sich bereits an die Stadt gewendet, aber noch keine Rückmeldung bekommen, ob ihr an anderer Stelle Räume zur Verfügung gestellt werden können.

Antwort der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Frau Happe führt aus, dass die Räumlichkeiten in der Sporthalle der Realschule der VHS bereits wieder zur Verfügung stehen, diese aber aufgrund von baulichen Tätigkeiten momentan nicht genutzt werden. Bis zum Abschluss dieser Tätigkeiten bleibt die VHS in der Sophie-Scholl-Schule. Eine Anfrage von der VHS liegt der Verwaltung nicht vor.

13.2. Stichtag Kita-Anmeldung

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler bezieht auf einen Artikel der Neuen Osnabrücker Zeitung zur Kita-Anmeldung, in dem ein Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht gesagt habe, die auf der Seite der Stadt benannte Stichtagsregelung für die Anmeldungen sei falsch. Er fragt nach, wie die Verwaltung damit beabsichtigt umzugehen.

Antwort der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Frau Happe stellt klar, dass zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08. alle Kinder, die zu diesem Stichtag drei Jahre alt sind, einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Es wurde nicht in Abrede gestellt, dass Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr drei Jahre alt werden, ab ihrem dritten Geburtstag einen Anspruch haben. Eine missverständliche Formulierung auf der Internetseite wurde dahingehend konkretisiert. Die Vergabe der Plätze erfolgt zum 01.08. und zum 01.08. haben alle Kinder, die am 01.08. drei Jahre alt sind, Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Alle anderen Kinder erwirken dann im laufenden Kindergartenjahr den Anspruch. Diese Klarstellung ist erforderlich, weil Eltern, deren Kinder erst im November, Dezember oder später drei Jahre alt werden, bereits zum 01.08. einen Kindergartenplatz haben möchten. Eine unterschiedliche Rechtsauffassung besteht nicht.

13.3. Renovierung Freiherr-vom-Stein-Schule

Herr Flaßpöhler hat außerdem der Presse entnommen, dass die nächste Schule, bei der eine Renovierung ansteht, die Freiherr-vom-Stein-Schule sein wird.

Antwort der Verwaltung:

Frau Happe bestätigt, dass lt. Planung des ZGM die Freiherr-vom-Stein-Schule den nächsten Schwerpunkt bei der Bauunterhaltung nach der Regenbogenschule bilden wird.

13.4. Baumaßnahme Sophie-Scholl-Schule

Ausschussmitglied Herr Springmeier erkundigt sich, ob die Zeltkonstruktion an der Hauptstelle der Sophie-Scholl-Schule bis zum Winter abgebaut wird.

Antwort der Verwaltung:

Herr Hornstein kann keine konkrete Zusage machen, man arbeite daran das Projekt voranzubringen.

13.5. Jahresabschluss 2022 AWO Kindertagesstätte

Herr Springmeier fragt außerdem nach, warum der Jahresabschluss 2022 der AWO Kindertagesstätte nicht vorgelegt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Frau Happe erklärt, dass dieser bereits vor der Sommerpause im Fachausschuss und im VA beraten und beschlossen wurde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Willebrand Seifart
Protokollführung